



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2021/0147
öffentlich

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
04.05.2021 Beratung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Ausführungen zum Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Am 19.12.2019 hat das Land Nordrhein-Westfalen ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen erlassen (vergleiche § 8a KAG NRW). Ziel von § 8a KAG NRW ist es, beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger transparenter zu gestalten und außerordentliche Belastungen bei der Beitragserhebung zu vermeiden. Zudem hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung am 23.03.2020 die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge erlassen, wonach die Hälfte der Straßenbaubeiträge vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden können. Insgesamt stehen 65 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Als Grundlage der Förderung dienen unter anderem die Straßen- und Wegekonzepte der Gemeinden, welche gemäß § 8a Absatz 1 KAG NRW erforderlich sind, um die Förderung für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Das Straßen- und Wegekonzept ist durch den Rat zu beschließen.

Mit der oben aufgeführten Förderrichtlinie vom 23.03.2020 wurde ebenfalls ein Muster zur Verfügung gestellt, wie das Straßen- und Wegekonzept aufgestellt werden soll. Das Muster eines Straßen- und Wegekonzeptes ist als Anlage 1 zur Vorlage beigelegt. Dabei wird zwischen beitragspflichtigen Maßnahmen und sogenannten Straßenunterhaltungsmaßnahmen unterschieden, die keinen Beitragstatbestand auslösen. Der zu betrachtende Zeitraum beträgt dabei 5 Jahre. Das Straßen- und Wegekonzept ist bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre zu aktualisieren.

Da im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes der Stadt Beckum im Jahr 2021 bereits verschiedene straßenbaubeitragspflichtige Maßnahmen abgebildet sind, bildet dies die Grundlage für den 1. Teil des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Daher steht die mittelfristige Finanzplanung eines jeweiligen Haushaltes im direkten Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept. Der 2. Teil des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die wesentlichen, nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahmen.

Dies sind zum Beispiel die Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Aufbringung einer dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise oder eine Sanierung der Asphaltdeckschicht im Heißeinbau (Deckensanierung). Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Beckum stehen unter dem Produktkonto 120101.524212 für diese Unterhaltungsmaßnahmen 125.000 Euro zur Verfügung.

Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes werden auf Grundlage der visuellen Straßenzustandserfassung der eagle eye technologies GmbH aus dem Jahr 2019 in Verbindung mit einem geologischen Gutachten und der Kanalzustandserfassung bewertet, priorisiert und entsprechend fortgeschrieben.

Weitere Vorgehensweise:

- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.05.2021
Beratung über das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum.
Beratung über die Beantragung der Förderung zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen.
- Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 22.06.2021
Beratung über das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum.
Beratung über die Beantragung der Förderung zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen.
- Rat der Stadt Beckum am 01.07.2021
Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum
Beschluss über die Beantragung der Förderung zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen.

Anlage(n):

- 1 Muster eines Straßen- und Wegekonzeptes
- 2 Präsentation Straßen- und Wegekonzept

